

Wer hat Angst vor der Mitbestimmung?

Autor(en): **Hirzel, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **48 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer hat Angst vor der Mitbestimmung ?

Die Auseinandersetzung um betriebliche Mitbestimmung geht in der Schweiz recht sonderbare Wege. Noch bevor die Forderung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsseite überhaupt gestellt wird, setzt auf der Unternehmerseite bereits die Polemik ein. Mit der Schlagzeile «Mitbestimmung⁶ – eine ansteckende Krankheit» überschrieb das Zürcher Börsenblatt «Finanz und Wirtschaft» seine Ausgabe vom 8. Januar 1969. «Wo lagen die Fehler, dass es in der Bundesrepublik zur Mitbestimmungsforderung gekommen ist? Wie kann man verhindern, dass sich die Schweizer Wirtschaft in absehbarer Zeit vor ähnliche Probleme gestellt sieht?» fragt die Redaktion in einem Vorspann mit wünschenswerter Offenheit.

Als «Diagnostiker» einer «einstweilen noch typisch deutschen Krankheit» stellt sie dann Dr. Hans Janberg vor, ein Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG, der die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft aus den deutschen Verhältnissen heraus begründen und als nationale Besonderheit lokalisieren möchte: «Wenn es nach den deutschen Gewerkschaften ginge, dann soll am deutschen Gewerkschaftswesen bald die Wirtschaftswelt genesen. Die deutschen Gewerkschafter sind dabei, die alten Demokratien Europas zu belehren, wie die ‚wahre‘ Demokratisierung der Wirtschaft zu geschehen hätte. Es erstaunt nicht, dass sie mit ihrer Propaganda für die Wirtschaftsdemokratie in ihrem eigenen Land mehr Erfolg haben als in den Ländern, die im Verlauf ihrer Geschichte nicht so viel Schwierigkeiten mit der Demokratie hatten.»

Janbergs Argumentation hält sich ganz im emotionalen Bereich und beginnt erst einmal mit einem Ablenkungsmanöver, das man sich peinlicher nicht vorstellen könnte: Das Lied vom deutschen Wesen, an dem die Welt genesen soll, wird nun plötzlich den Gewerkschaften gesungen, als ob nicht gerade die Mitbestimmung in der Montanindustrie eine direkte Konsequenz aus den Folgen des Nationalsozialismus und seiner Verflechtung mit der deutschen Grossindustrie gewesen wäre. Die Anspielung Janbergs bezweckt, dass Mitbestimmung als etwas Undemokratisches erscheinen soll. Nicht umsonst der Hinweis, mit ihr sei in demokratischen Ländern wie der Schweiz nicht recht anzukommen.

Vorläufig kann er sich dazu noch auf die schweizerischen Gewerkschaften berufen: «Als kürzlich aus Anlass einer internationalen Gewerkschaftskonferenz eine Dokumentation über das System der Arbeitnehmerbeteiligung in der Industrie von 15 Ländern vorgelegt wurde, hiess es für die Schweiz: Konkrete Forderungen und Aktionen für Mitbestimmungsrecht und Demokratisierung in der Wirtschaft sind zurzeit keine vorhanden. Prominente Gewerkschaftsvertreter stehen der Forderung in bezug

auf das Mitbestimmungsrecht im Gegensatz zu dem auf Mitsprache passiv oder gar ablehnend gegenüber.» Da aber Demokratisierung tatsächlich «eine ansteckende Krankheit» werden könnte, vertraut Janberg doch nicht ganz auf den Sonderfall Deutschland und räumt ein: «Die Mitbestimmungsforderung der deutschen Gewerkschaften lässt sich einstweilen noch als eine typisch deutsche Krankheit bezeichnen. Doch kann ich verstehen, dass man sich in der Schweiz vor Infektionen nach Kräften schützen möchte.»

Hier scheint sich fast so etwas wie eine internationale Solidarität der Unternehmer anzubahnen: Mit einer vorbeugenden «Verschwörung» von oben möchte man den «Bazillus» von unten unschädlich machen. Janbergs Darstellung taugt dazu allerdings wenig, weil sie die Verhältnisse von Anfang an entstellt. Denn in der Bundesrepublik ist es heute so, dass nicht die Gewerkschaften mit ihrer Forderung nach Mitbestimmung allein dastehen, sondern die Unternehmer mit ihrer Ablehnung. «Die Forderung nach Mitbestimmung ist nicht mehr wegzudiskutieren», schrieb die «Frankfurter Rundschau» am 9. Januar 1969. «Am Jahresanfang steht fest, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sein im März 1968 formuliertes Ziel erreicht hat, die Forderung nach Mitbestimmung zum Wahlkampfthema für die Bundestagswahl 1969 zu machen. Innerhalb weniger Wochen haben die SPD, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) ihre Vorstellungen zu dieser Forderung veröffentlicht. Dem mit Millionenaufwand propagierten Nein der Arbeitgeber steht ein vielfach modifiziertes Ja von Gewerkschaften, Parteien und Kirchen gegenüber.»

Bislang sind allerdings erst die Entwürfe von DGB und SPD soweit gediehen, dass sie vom Bundestag zum Gesetz erhoben werden könnten. Während die FDP eine Ausdehnung der Mitbestimmung bisher ablehnt, sind die linken Sozialausschüsse der CDU mit ihrem Entwurf vom Mai 1968 auf dem Berliner Parteitag gegen den starken Industrieflügel nicht durchgedrungen. Eine Parteikommission wurde eingesetzt, die eine weitere Ausgestaltung der Mitbestimmung beraten soll. Jedenfalls kann sich auch die CDU jetzt nicht mehr um die Frage herumdrücken. «Das kapitalistische Wirtschaftssystem», hatte es einst in ihrem Ahlener Programm von 1947 geheissen, «ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden.» Aber damals waren selbst die Unternehmer nach vorn geflüchtet: So hatte etwa der Industrielle Hermann Reusch am 18. Januar 1947 an die Einheitsgewerkschaft in Köln das Angebot gerichtet, Vorschläge für die Entflechtung vorzulegen und Arbeitnehmer und Gewerkschaften an den Aufsichtsräten der Unternehmen zu beteiligen. Doch daran will man sich heute bei «Finanz und Wirtschaft» nicht mehr erinnern.

Man könnte meinen, es drohe ein wirtschaftlicher Untergang, wenn das alleinige Diktat des Unternehmertums auch nur angetastet würde. So

schreibt beispielsweise das Organ des Vororts in der Nummer 48 vom 28. November 1968: «Würden durch gesetzliche Massnahmen oder durch ein sogenanntes Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer beziehungsweise der Gewerkschaften diese Rationalisierungsbestrebungen erschwert, dann würde sich dies nicht nur auf die Produktivitätssteigerung negativ auswirken, sondern auch die Wettbewerbskraft und damit die Vollbeschäftigung in Frage stellen. In den kommenden Jahrzehnten werden noch grössere Anforderungen an die berufliche und örtliche Mobilität der Arbeitnehmer gestellt werden müssen.» Es ist im Grunde die alte Ideologie, politische Herrschaft unter dem Deckmantel von technischem Fortschritt zu rechtfertigen. Mitbestimmung – so wird drohend verkündet – wirke sich negativ aus auf Produktivitätssteigerung, Wettbewerbskraft und Vollbeschäftigung. So negativ aber können die Auswirkungen für jene nicht sein, über deren Köpfe hinweg heute Massenentlassungen – als Rationalisierungsmassnahmen deklariert – beschlossen werden. Arbeitnehmer und Gewerkschaften werden wohl auch in der Schweiz mit ihren Forderungen nicht mehr lange auf sich warten lassen, wenn ihnen deren Bedeutung von der Gegenseite so drastisch demonstriert wird.

Die zaghaften Versuche aus letzter Zeit sind Anzeichen in dieser Richtung. So wurde beispielsweise der leitende Ausschuss des SMUV kürzlich damit beauftragt, Bericht und Antrag darüber auszuarbeiten, «wie das verstärkte Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht auf Grund der bestehenden Gesetzgebung, insbesondere unter Abstützung auf die bisherige Vertragspolitik, ausgebaut und den sozialpolitischen Realitäten unserer Zeit angepasst werden kann». Schon im Frühjahr 1968 hatte eine «Arbeitsgruppe für Mitbestimmung», der Mitglieder des SMUV, der Typographia, des VHTL, des christlichen und evangelischen Gewerkschaftsbundes angehörten, neun Thesen ausgearbeitet, in denen sie mit der eigenen Politik scharf ins Gericht gingen: «Die Demokratisierung dieser alten Wirtschaftsstrukturen ist von den Arbeitnehmern selbst nicht einmal als Ziel erkannt.»